

# RS Pvak 2016/12/13 A 22-PVAB/16

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.12.2016

## Norm

PVG §41 Abs1

## Schlagworte

Antragslegitimation DL an PVAB

## Rechtssatz

Nach § 41 Abs. 1 PVG hat die Aufsicht über die Personalvertretungsorgane (PVO) u.a. auf Antrag einer Person, die die gesetzwidrige Verletzung ihrer Rechte durch gesetzwidrige Geschäftsführung eines PVO behauptet, zu erfolgen. Der Antragsteller ist Kommandant des Kdo\*\*\* und DL der Dienststelle, für die der DA errichtet wurde, gegen den sich sein Antrag richtet. Nach ständiger Rechtsprechung der Personalvertretungsaufsicht ist antragsberechtigt auch ein DL, der eine/n durch das PVG geschützten Bediensteten dienstrechlich zur Verantwortung ziehen will, hierzu jedoch außerstande ist, weil das zuständige PVO seine Zustimmung verweigert hat (Schragel, PVG, § 41, Rz 21, mwN).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2016:A.22.PVAB.16

## Zuletzt aktualisiert am

01.02.2017

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)